

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20191605**

Status: nicht öffentlich
Datum: 29.05.2019
Verfasser/in: Heike Krammer
Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:
Mietpreisgebundene Wohnungen der VBW

Bezug:
Anfrage der Fraktion Die Linke.im Ausschuss für Arbeit,Gesundheit und Soziales am
04.04.2019 (TOP 6,1 Vorlage Nr.20190883)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	26.06.2019	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

1. Wie viele Wohnungen befanden sich zu Beginn des Jahres 2019 im Bestand der VBW? Wie viele davon unterlagen einer Mietpreisbindung durch öffentliche Finanzierung?
2. Wie viele Wohnungen der VBW werden in den Jahren 2019 bis 2026 jeweils aus der Mietpreisbindung fallen? (Aufschlüsselung nach Einzeljahren)
3. Den Neubau wie vieler Wohnungen plant die VBW in den Jahren 2019 bis 2026 jeweils, und wie viele davon werden einer Mietpreisbindung unterliegen? (Aufschlüsselung nach Einzeljahren)
4. Ist nach Ansicht a) der Verwaltung und b) der VBW tatsächlich sichergestellt, dass sich der Anteil der mietpreisgebundenen Wohnungen im VBW-Bestand in den Jahren 2019 bis 2026 nicht weiter reduziert?
5. Wenn nicht, welche Maßnahmen sind nach Ansicht a) der Verwaltung und b) der VBW notwendig, um die Ankündigung wahr zu machen, dass es mindestens bei einem Anteil von 40 Prozent mietpreisgebundener Wohnungen im VBW-Bestand bleibt?

Die Anfrage wird auf Grundlage von Informationen der VBW von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Wohnungen befanden sich zu Beginn des Jahres 2019 im Bestand der VBW? Wie viele davon unterlagen einer Mietpreisbindung durch öffentliche Finanzierung?

Wohnungsbestand	31.12.2018	%
Frei finanziert	8.000	63
Öffentlich gefördert	4.594	37
Gesamtbestand	12.594	100

2. Wie viele Wohnungen der VBW werden in den Jahren 2019 bis 2026 jeweils aus der Mietpreisbindung fallen? (Aufschlüsselung nach Einzeljahren)

Auslauf öffentlicher Bindung	Anzahl WE
2019	0
2020 *	95
2021	35
2022	27
2023	9
2024	86
2025	0
2026	0
Gesamtwert	252

*betrifft im Wesentlichen das Quartier Beisenkamp. Der Wegfall soll durch neue öffentlich geförderte Wohneinheiten ersetzt werden

3. Den Neubau wie vieler Wohnungen plant die VBW in den Jahren 2019 bis 2026 jeweils, und wie viele davon werden einer Mietpreisbindung unterliegen? (Aufschlüsselung nach Einzeljahren)

Die VBW betrachtet im Rahmen ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung die Jahre 2019 bis 2023. Eine Darstellung über das Jahr 2023 hinaus ist daher nicht möglich.

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Neubau Wohnraum Gesamt	-	91	250	613	348	1302
Davon öffentlich gefördert	-	54	106	284	202	646

4. Ist nach Ansicht a) der Verwaltung und b) der VBW tatsächlich sichergestellt, dass sich der Anteil der mietpreisgebundenen Wohnungen im VBW-Bestand in den Jahren 2019 bis 2026 nicht weiter reduziert?

4a – nach Ansicht der Verwaltung:

Die VBW hat sich selbst verpflichtet, die für städtische Flächen geltende Quote von 30 % geförderten Wohnungsbau zu übernehmen. Setzt die VBW ihre Planungen wie angekündigt um, können die aus der Mietpreisbindung fallenden Wohnungen durch den Neubau von geförderten Wohnungen kompensiert werden.

4b – nach Ansicht der VBW:

Die VBW verfolgt im Rahmen ihrer Strategie das Ziel, 1.500 neue Wohneinheiten zu realisieren. Darin enthalten sind 500 Wohneinheiten, die die VBW als Bauträger errichtet und veräußert. Rund 1.000 Wohneinheiten errichtet die VBW für den eigenen Bestand, um das Angebot an Mietwohnungen am Bochumer Wohnungsmarkt zu erhöhen. Dabei ist der VBW

Nachhaltigkeit sehr wichtig, was auch die soziale Nachhaltigkeit und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums umfasst. Das Ziel umfasst den Bau von 500 öffentlich geförderten Einheiten, was einer Quote von 50 % der neu entstehenden Mietwohnungen bedeutet. Dieses Ziel setzt die VBW mit ihrer aktuellen Planung um (siehe Frage 3), sodass der Anteil der öffentlich geförderten Einheiten in ihrem Bestand bei ca. 40 % bleibt.

Zudem werden weitere Bestandswohnungen über Modernisierungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Zuhause im Quartier“ eingereicht werden, die Quote verbessern.

5. Wenn nicht, welche Maßnahmen sind nach Ansicht a) der Verwaltung und b) der VBW notwendig, um die Ankündigung wahr zu machen, dass es mindestens bei einem Anteil von 40 Prozent mietpreisgebundener Wohnungen im VBW-Bestand bleibt?

5a – nach Ansicht der Verwaltung:
Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

5b – nach Ansicht der VBW:
Aufgrund der Realisierung von öffentlich geförderten Wohnraum in den Jahren 2019 bis 2023 sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

Anlagen: